

Satzung der TiB (Auszug)

§ 1 Name, Sitz, Grundsätze

1. Der Verein führt den Namen „Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.“ – nachstehend TiB genannt.
2. Sitz des Vereins ist Berlin, Columbiadamm 111.
3. Die TiB wurde am 16.04.1848 gegründet und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (Nr. 351 B) eingetragen.
- ...

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports in seiner Vielfältigkeit, die sportliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Pflege von Toleranz und solidarischer Gemeinschaft.
- ...

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus:
 - a) volljährigen Mitgliedern,
 - aa) ordentlichen Mitgliedern,
 - bb) passiven, fördernden und auswärtigen Mitgliedern, die sich im Verein nicht sportlich betätigen,
 - cc) ordentlichen Mitgliedern auf Probe,
 - b) minderjährigen Vereinsangehörigen,
 - c) gemeinnützig-juristischen Personen, Ehrenmitgliedern und Mitgliedern, denen Ehrentitel verliehen wurden.
- ...

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft, Beiträge und Umlagen

1. Die Mitgliedschaft im Verein ist mit einem Formular „Eintrittserklärung“ unter Verpflichtung zur Anerkennung der Satzung und Ordnungen der TiB zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Die Aufnahme erfolgt durch Bestätigungserklärung des Vereins. Vor der Aufnahme muss die Zustimmung der Abteilungsleitung in Textform vorliegen. Über die Aufnahme entscheidet dann ein Vorstandsmitglied. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages muss nicht begründet, jedoch dem Antragsteller mitgeteilt werden. Das nähere Aufnahmeverfahren kann durch Vereinsordnung geregelt werden.
3. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Mitgliedsrechte können erst nach Zahlung des ersten Beitrages oder nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates wahrgenommen werden. Die Höhe der Mitglieds- und Aufnahmebeiträge, Umlagen, Benutzungsentgelte sowie Fälligkeiten werden in der Haushalts- und Kassenordnung (HKO) und in den Beitragsordnungen (BO) der Abteilungen geregelt. Umlagen dürfen jährlich das Dreifache des Jahresmitgliedsbeitrages nicht überschreiten.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt sowie durch Tod oder Ausschluss. Bei Beitragsrückständen von mehr als drei Monaten und erfolgloser Mahnung kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.
2. Die Austrittserklärung ist unter Beachtung der Austrittsfrist in Textform gemäß § 126b BGB an die Geschäftsstelle der TiB zu richten.
3. Die Austrittsfrist beträgt für volljährige Mitglieder drei Monate zum Jahresschluss. Für minderjährige Vereinsangehörige gilt eine Austrittsfrist von einem Monat zum 30. Juni bzw. 31. Dezember des Jahres.
- ...

Informationen zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten während des gesamten Aufnahmeprozesses ist für uns ein wichtiges Anliegen: Mit der Übermittlung Ihrer Daten sind Sie einverstanden, dass wir die Daten im Rahmen der Mitgliedschaft speichern und bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO in Verbindung mit Ihrer Vereinsmitgliedschaft.

Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Mitgliedschaft bzw. im Reha-Sport an im Prozess involvierte Personen bzw. Unternehmen (z.B. TiB-Mitarbeiter:innen, zuständige Abteilungsleitung oder Kassenwart:in, ggf. Vorstandsmitglieder, Krankenkasse - Reha-Sport). Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Landessportbundes Berlin werden Daten an diese Verbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet.

Auf Wunsch erhalten Sie eine konkrete Nennung der am Prozess beteiligten Personen. Ihre Daten werden nicht an Personen außerhalb der TiB weitergegeben, es sei denn es besteht eine gesetzliche Pflicht. Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verarbeitung steht, ist:

Turngemeinde in Berlin 1848 e. V., Columbiadamm 111, 10965 Berlin
Tel: (030) 61 10 10 0 | Fax: (030) 61 10 10 19 | Mail: info@tib1848ev.de

Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten können Sie sich gern an unseren **Datenschutzbeauftragten** wenden:

Oliver Grampp, Lorop GmbH
Landgrafenstr. 16, 10787 Berlin
Tel: (0 30) 33 096 2620 | Fax: (0 30) 33 096 2629
Mail: datenschutz@lorop.de

Weitere Informationen sind über unsere Datenschutzerklärung abrufbar: <https://tib1848ev.de/Datenschutz/>

Wir behalten uns vor, Ihre Daten aufzubewahren. Spätestens nach Ablauf der gesetzlich zugelassenen Frist werden Ihre Unterlagen und damit verbundene personenbezogene Daten gelöscht. Sie haben das Recht, dieser Aufbewahrung zu widersprechen und eine sofortige Löschung zu erwirken. Allerdings müssten Ihre Daten ggf. bei einem Wiedereintritt neu aufgenommen werden.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61
Telefon: (0 30) 13 88 9-0 | Telefax: (0 30) 21 55 050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Stand: 24.02.2022

Die vollständige Satzung und die weiteren Ordnungen des Vereins erhalten Sie auf unserer Website oder in der TiB-Geschäftsstelle.

